



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP6.1 Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (Burgenland)

Die Zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) Amt der Burgenländischen Landesregierung – Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung finanziert im Rahmen des ESF-Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020 - REACT EU“ arbeitsmarktpolitische Angebote für besonders von der Covid-19-Krise betroffene Personen.

Die Vorhaben in der IP 6.1 haben sich zum Ziel gesetzt, Frauen (und Männer) zu erreichen, die von der Corona-Krise besonders betroffen sind.

Bei der Beschreibung der Vorhaben muss dargelegt werden, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von der Covid-19-Krise besonders betroffen sind. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden.

Die ZWIST Amt der Burgenländischen Landesregierung, Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung lädt interessierte Förderwerber*innen (Projekträger*innen) ein, Anträge zur Durchführung entsprechender Projekte einzureichen.

Anträge können ausschließlich über die ESF Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form erstellt werden (<http://www.esf.at/foerderprogramm/antragsstellung/>). Unterlagen, Nachweise etc. müssen als PDF Dateien hochgeladen werden.

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des europäischen Sozialfonds als der Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert. Das Callbudget kann bei Bedarf um max. 40% überzogen werden.

Eingereicht werden können ausschließlich Projekte, die über den Standardeinheitskostensatz (Stundenmethode, NICHT prozentuell) abgerechnet werden.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** BGLFRA

ZWIST: Amt der Burgenländischen Landesregierung (Frauenangelegenheiten)

3 **Name des Calls:**

M 6.1.4.1. Arbeitsmarktpolitische Angebote für besonders von der Covid-19-Krise betroffene Personen

4 **Nr. des Calls:**

2021-0015-BGLFRA

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Alle relevanten Rechtsgrundlagen und Dokumente zum Download finden Sie unter:

<https://www.esf.at/esf-in-oesterreich/gesetzlicher-rahmen/>

Informationen zum Thema Publizität und Kommunikation finden Sie unter:

<https://www.esf.at/esf-in-oesterreich/kommunikation-publizitaet/>

Kostenplan_REACT_NEU_final.xlsx

Sonderrichtlinie_ESF_2014-2020_Version_2.0_16.07.2018_(FINAL).pdf

Zuschussfaehige_Kosten_ESF_2014-2020_Version_2.0_16.07.2018_(FINAL).pdf



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Foerderungsvertrag-_SEK-REACT.docx
Anhang_3_Muster_Arbeitsplatzbeschreibung.docx
Leitfaden_zum_Umgang_mit_der_elektronischen_Signatur_im_ESF.pdf
FLC-Handbuch_Standardeinheitskosten_Personal_Projektkosten_V3_FINAL.docx.pdf
Delegated_Act.pdf
Beihilfen_Checkliste_sig.pdf

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP6.1 Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (Burgenland)

Spezifisches Ziel

SZ24 Unterstützung der (Wieder-)eingliederung in den Arbeitsmarkt von Personen, die aufgrund der Covid-19-Krise arbeitslos gewordenen sind

Maßnahme/n

M 6.1.4.2. Arbeitsmarktpolitische Angebote für besonders von der Covid-19-Krise betroffene Personen (Burgenland)

Geplante Zielgruppe/n

- Arbeitslose, insb. Langzeitarbeitslose und Frauen, die infolge der Covid-19-Pandemie arbeitslos wurden oder aufgrund der Pandemie der Wiedereinstieg nicht erreicht werden kann
- Jugendliche, die eine Lehrausbildung absolviert haben, aber in weiterer Folge keine Beschäftigung fanden

Nachweis der Förderfähigkeit

Zitiert aus dem Ergebnisprotokoll des BMASK als Verwaltungsbehörde zum "Treffen mit der Europäischen Kommission GD EMPL" vom 19.11.2015, S.3

Die Verwaltungsbehörde schlägt folgende Vorgehensweise vor:

"* Der Auswahlprozess, also jener Prozess der festlegt, wie die jeweilige Organisation ihre Teilnehmer auswählt, ist nachvollziehbar darzulegen, um zu verhindern, dass eine Überprüfung der Zugehörigkeit jeder einzelnen Person zu der jeweiligen Zielgruppe zu erfolgen hat, insbesondere in jenen Fällen, in denen den Teilnehmern die Zugehörigkeit zur Zielgruppe nicht bewusst ist (z.B.: NEETs) bzw. eine Überprüfung sämtlicher Teilnehmer nicht möglich ist.

* Bei Beratungsprojekten mit „allgemeiner“ Beratung (das wäre z.B. Bildungsberatung, allgemeine Schuldnerberatung, ...), die „Laufkundschaft“ betreffen, wird davon ausgegangen, dass im Wesentlichen die Zielgruppen angesprochen werden.

Geplante Instrumente



- Umschulungen, vorzugsweise in die Bereiche Gesundheit/Pflege, IKT, Nachhaltigkeit und andere nachgefragte Berufe
- Zusatzqualifizierungen und Kompetenzerweiterungen

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CV31	Bei der Bekämpfung oder der Milderung von Auswirkungen von COVID-19 unterstützte Teilnehmerinnen - geplant	Anzahl Personen	40

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Beim gegenständlichen Call handelt es sich um einen Jahrescall, der generell auf die im Operationellen Programm beschriebenen Maßnahmen der Investitionspriorität 6.1.4.1. "Arbeitsmarktpolitische Angebote für besonders von der Covid-19-Krise betroffene Personen" aufmerksam machen soll. Das Hauptanliegen dieses Calls ist die Umschulung bzw. Zusatzqualifizierung und Kompetenzerweiterung von Frauen (und Männern) in zukunftsträchtige Branchen im Burgenland.

Bei der Formulierung dieser Maßnahmen wurde besonders Augenmerk auf das partnerschaftliche Prinzip gelegt.

Die eingereichten Projekte können mehrjährig sein.

Ausgewählte Projekte müssen thematisch einen oder mehrere der folgenden Bereiche zum Inhalt haben:

- Projekte/Maßnahmen, die durch Auf- und Zusatzqualifizierung sowie durch die Vermittlung von Soft Skills eine (Wieder-)Eingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt bzw. eine Verbesserung der Arbeitsplatzsituation der Frauen erzielen.

Bei der Beschreibung der Vorhaben muss dargelegt werden, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von der Covid-19-Krise besonders betroffen sind.

Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden.

Einreichung und Projektumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, die Verordnung (EU) 2020/2221 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Bezug auf zusätzliche Mittel und Durchführungsbestimmungen zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU) sowie die Verordnungen Nr. 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds und Nr. 1303/2013 über den Europäischen Sozialfonds und andere Fonds gebunden.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Dieses Vorhaben wird zu 100 % aus Mitteln des europäischen Sozialfonds als der Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert. Das Callbudget kann bei Bedarf um max. 40% überzogen werden. Eine Aufstockung der Projekte sowie eine Laufzeitverlängerung kann bis zum spätesten Förderende gemäß Zeitplan gewährt werden. Eingereicht werden können ausschließlich Projekte, die über den Standardeinheitskostensatz (Stundenmethode, NICHT prozentuell) abgerechnet werden.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Bei der Bekämpfung oder der Milderung von Auswirkungen von Covid-19 unterstützte TeilnehmerInnen	40

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Burgenland

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	500.000,00 €
-------------	--------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input type="checkbox"/>
• TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in	<input type="checkbox"/>



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



diesem Fall nur Echkostenabrechnung möglich)	
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Projektkosten	<input checked="" type="checkbox"/>
	Art der SEK: 3300 Projektkosten Projektleiter 3301 Projektkosten Schlüsselkräfte 3302 Projektkosten Verwaltungspersonal

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

- Finanzielle stabile Lage und Ausstattung für die Vorfinanzierungsphase



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



- EDV-Ausstattung und Organisation des Ablagewesens um die ESF-konforme Abrechnung und Belegaufbewahrung sicherzustellen
- Erfahrung der ProjektträgerInnen mit den Zielgruppen
- Erfahrung der ProjektträgerIn und der Führungskräfte in der Organisation und Durchführung von ESF-Projekten im Burgenland
- Erfahrung im Bereich Gender Mainstreaming
- ProjektträgerIn ist nachhaltig im Burgenland als Bildungseinrichtung tätig und trägt zur regionalen Entwicklung des Burgenlandes bei

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input checked="" type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?
C	Sind die im Planbudget angeführten Kosten zuschussfähig gemäß der



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Förderrichtlinie und dem jeweiligen Projekt zuordenbar?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Um die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Bildungsbereich und am Arbeitsmarkt zu kompensieren und die am meisten davon betroffenen Gruppen zu unterstützen, liegt das Schwergewicht der Interventionen in dieser Investitionspriorität auf Maßnahmen im Schulbereich, an der Schnittstelle Schule-Ausbildung-Beruf, der beruflichen Bildung sowie der geförderten Beschäftigung für speziell von der Covid-19-Pandemie betroffene Erwerbspersonen.

Auswahlkriterien

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Berücksichtigung der Gender- und Gleichstellungsgrundsätze	15
Beitrag zur Verbesserung der gesellschaftlichen Integration und der (Re-)Integration der Zielgruppe auf dem Arbeitsmarkt	15
Beitrag zur Armutsprävention und Armutsbekämpfung	15
Erreichen der im Operationellen Programm definierten Zielgruppen	15
Erfahrungen im ESF-Bereich	10
Summe	70



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualität und Plausibilität der im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen	10
Qualifikation und Erfahrungen der MitarbeiterInnen für das gegenständliche Projekt	10
Innovativer Charakter der Methode(n)	5
Arbeitsmarktpolitischer Bedarf	15
Summe	40

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	10
Summe	10

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Um Interessenskonflikte zu vermeiden, wird von jedem Teilnehmer in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt.

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	36
Zusätzliche qualitative Kriterien	21
Finanzielle Kriterien	6



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	06.10.2021
Anfangstermin Einreichphase Anträge	06.10.2021
Schlussstermin Einreichphase Anträge	30.11.2021
Datum der Entscheidung	Bedarfsorientiert nach dem 07.10.2021
Ausfertigung des Vertrages	nach Genehmigung durch die Regierung
Frühester Förderbeginn	07.10.2021
Spätestes Förderende	31.12.2022

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag.a Karina Ringhofer

Organisationseinheit: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung

E-Mail Adresse: karina.ringhofer@bgld.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden	Es werden keine Unternehmen gefördert. Keine selektive Begünstigung vorhanden. Die



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



nicht erfüllt)	geförderten Projekte richten sich an arbeitsmarktferne Personen. Die Projekte stehen nicht im wirtschaftlichen Wettbewerb.
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	